Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 84. Montag, den 18. October 1819.

Berlin, vom 12. October.

Se. Majestät der König haben dem Rittmeister Freiherrn von Adelebsen in Hannöverschen Diensten in Gemäßheit vormaliger Expectanz, den Königl. Preuß. St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor von Winterfeld zu Stettin zum Rath bei dem Kammergericht zu ernennen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landes-Assessor Selbstherr zu Breslau zum Rath bei dem Oberlandes-Gerichte daselbst allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Justiz-Amtmann Gregorovius zu Tapiau, zum Kreis-Justizrath in Neidenburg zu ernennen geruhet.

Der Justiz Commissarius Christian Theophil Heinrich Müller zu Marienburg ist auch zum Notarius publicus im Departement des Ober-Landesgerichts von Westpreußen bestellt worden.

Berlin, vom 14. October.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Ober-Bergrath Grafen v. Einsiedel, zum Berghauptmann und Direktor des Ober-Bergamts für die Schlesischen Provinzen zu Brieg; imgleichen den bisherigen Kreis-Justizrath Steinbeck in Schweidnitz zum Ober-Berg-Rath und zweiten Rath bei dem gedachten Kollegio, und die Bergamts-Direktoren Berg-Räthe v. Boscamp zu Tarnowitz und v. Mielecki zu Waldenburg, zu Ober-Berg-Räthen zu ernennen, und den beiden letztern, die Eigenschaft als Mitglieder des Schlesischen Ober-Bergamts zu ertheilen; auch die ausgefertigten Bestallungen Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

In der vierten Klasse 40ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 6000 Thlr. auf Nr. 61742; 2 Gewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 18570. u. 49558.; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 2144. 29485. und 67866.; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf Nr. 11372. 31075. 53597. und 67906.; 5 Gewinne zu 400 Thlr. auf Nr. 2984. 17712. 41720. 42023. und 66314.; 10 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 129. 13104. 19189. 21017. 23604. 24282. 24623. 25710. 38952. und 41295.; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 183. 1911. 6883. 16241. 19697. 22208. 26041. 26602. 28021. 32456. 35774. 36622. 37434. 41683. 44888. 48378. 55161. 55759. 57683. 58344. 58961. 63652. 64098. 66946. und 68352.; 50 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 244. 1479. 4278. 7276. 8310. 8894. 10202. 11470. 11613. 12731. 13893. 14673. 15034. 15299. 15684. 15839. 16955. 18588. 19683. 19957. 20028. 20538. 22191. 26016. 28812. 32603. 36201. 37139. 37195. 40564. 43045. 43898. 44249. 44579. 45731. 45871. 46752. 51427. 52675. 52699. 53716. 55890. 56562. 57321. 61767. 62627. 63071. 65719. 67779. und 69892. Die kleiner Gewinne von 70 Thlr. an, sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen. Der Anfang der Ziehung der fünften Klasse dieser 40sten Lotterie ist auf den 11. November d. J. festgesetzt.

Berlin, am 12ten October 1819.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Aus dem Brandenburgschen, vom 5. Octbr.

Nachstehendes ist die Cabinets-Ordre, welche der König wegen der Trauer um den Fürsten Blücher an den Kriegsminister von Boyen erließ:

"Ich empfange so eben die Nachricht von dem am 12ten dieses erfolgten Ableben des Feldmarschalls, Fürsten Blücher von Wahlstatt. Voll Betrübniß über ein Ereigniß, welches dem Vaterlande seinen ersten Feldherrn und Mir einen treuen Diener entriß, gebe Ich Ihnen anheim, die Armee mit dem erlittenen Verluste bekannt zu machen. Seinen Verdiensten wird das dankbare Vaterland ein unvergängliches Andenken erhalten; um dasselbe aber auf eine würdige und ausgezeichnete Weise durch die Waffengefährten des Verstorbenen zu ehren, soll die Armee auf 8 Tage, und zwar

überall vom Tage nach Empfang dieses Befehls, in Berlin aber vom 16ten d. M. ab, Trauer anlegen.

Berlin, den 14ten September 1819.

Friedrich Wilhelm."

Aus dem Brandenburgischen, vom 9. October.

Wie man nun vernimmt, so soll das Theater-Gebäude bis zum nächsten Carneval gänzlich beendigt sein. Zu jener Zeit wird der Großfürst Nicolaus mit seiner Durchlauchtigsten Gemahlin Alexiewna einen Besuch von einigen Wochen beim hiesigen Hofe abstatten; und man vermuthet, daß auch der Kaiser Alexander alsdann hier eintreffen werde.

Vom Main, vom 6. October.

Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, wird, nach Privat-Briefen, späterhin zu Wien erwartet, während der Zeit nämlich, wo die Conferenzen wegen Deutschland dort gehalten werden sollen. Mehrere andere Deutsche Souverains werden ebenfalls in dieser alten Hauptstadt erwartet.

Vom Main, vom 8. October.

In Frankfurt kam kürzlich eine 111jährige Frau mit ihrer 80jährigen Tochter aus dem Odenwalde zu Fuß an, und hatte einen Tagemarsch von 6 Meilen gemacht. Beide gingen in Frankfurt viel herum, und wurden von vielen angesehenen Einwohnern beschenkt und zu Gaste geladen; (ob ihnen das Gastiren bekommen wird?)

Die Weinlese in der franz. Schweiz ist äußerst ergiebig ausgefallen. In der Gegend von Vivis hat man zwei Trauben gefunden, von denen man 3 Maaß Most zu machen hofft; die größere hat 1 Schuh 7 Zoll Durchmesser, 1 Schuh 3 Zoll Länge und 1 Schuh Breite; die kleinere 1 Schuh Länge und 19 Zoll Breite.

Paris, vom 1. October.

Ein angesehener Ausländer machte hier vorgestern gegen einen andern die Wette von 200 zwanzig Frankenstücken, daß vor dem Mai des nächsten Jahrs verschiedene Mächte von Europa wieder im Kriege sein würden.

Da die Verheerungen des gelben Fiebers auf Isla de Leon fortdauern, so hat unser Minister des Innern die nöthigen Vorsichts-Maaßregeln in unsern westlichen Häfen angeordnet.

Der Chevalier von Crawfurd, der mehrere Personen der Verläumdungen angeklagt, die ihn, seinem Vorgeben nach, beschuldigt hatten, daß er, mit der Pistole in der Hand, seinen Onkel habe zwingen wollen, ein Majorat von 1 Mill. 200000 Fr. für ihn zu stiften, der auch den Herzog von Angouleme zum Zeugen berufen hatte, der auf den Minister Decazes gewaltig schimpfte, und während des Verhörs alle Gränzen der Ordnung so übertrat, daß er aus dem Audienzsaale fortgejagt werden sollte, hat bei dem hiesigen Polizei-Gerichte seinen Proceß verlohren und muß alle Kosten bezahlen.

Die gestrige Quotidienne enthält Folgendes: „Kürzlich ist der Heiraths-Contract zwischen Mamsell Revolution und dem Herrn Ministerium vollzogen worden. Diese beiden edlen Gatten haben sich dabei aufs großmüthigste behandelt. Die Braut, 31 Jahre alt, ist seit langer Zeit majorenn und hat schon vier Gatten und viele Kinder begraben lassen; der Bräutigam dagegen ist erst 5 Jahre alt und minorenn, hat eine schwache Constitution und contrahirt nur unter der Vormundschaft der Liberalen. Allem Anscheine nach wird er nicht lange leben. Der Gatte verpflichtet sich unter andern, alle Kinder anzuerkennen und zu befördern, die seine berühmte Gattin von ihren ersten Männern hat und wird auf väterliche Art gedachte Kinder behandeln, sie mögen Patrioten, Philosophen, Liberale, Jacobiner oder Königsmörder sein. Der Tag der Hochzeit ist noch nicht bestimmt. Einige glauben, daß sie am 6ten October auf dem Platze der Bastille, Andere, daß sie am 20sten März bei der Barriere des Throns gefeiert werden wird."

London, vom 5. October.

Nachrichten aus Madrid zufolge dauerte das gelbe Fieber zu Cadix fort. Mehrere Damen zu Cadix haben eine Gesellschaft gebildet, um den Fieberkranken Hülfe zu leisten und ihnen Medicin zu reichen. Auf die Ankunft des Schiffes Hornet von America war man in Spanien sehr neugierig. Es heißt, der König habe der Regierung zu Washington zu erkennen gegeben, daß die Vereinigten Staaten nicht eine einzige Regierung der sogenannten unabhängigen Süd-Americaner anerkennen müßten, wenn er den Tractat wegen Abtretung der Florida's anerkennen sollte.

Cadix, vom 14. Septbr.

In Folge der außerordentlich heißen Witterung in der letzten Woche hat das Fieber auf die beunruhigendste Weise zugenommen; man rechnet, daß an 3000 Menschen darnieder liegen; Todesfälle sind täglich 30 bis 40 aus einer Bevölkerung von 70000 Seelen. Der Gouverneur und alle Truppen der Expedition sind vorige Woche abgegangen; seitdem sind wir völlig abgeschlossen, auch die Communication mit den Schiffen ist ganz und gar gehemmt. In Puerto S. Maria, das nur 4000 Seelen hat, starben in 3 Tagen 152 Menschen.

Die Kriegs-Corvette Maria Francisca kam hier am 12ten mit einer Handels-Convoy von Havannah an, wo im Juli sehr stark das gelbe Fieber herrschte.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche früher das gelbe Fieber gehabt, bleiben jetzt davon verschont. Diejenigen Kranken, die in den ersten Tagen keine ärztliche Hülfe erhalten, sind ohne Rettung verlohren. Die hiesigen Truppen wurden am 12ten nach dem festen Lande eingeschifft.

Madrid, vom 19. Septbr.

In Andalusien ist die Bestürzung allgemein. Das gelbe Fieber richtet fortdauernd auf Isla de Leon rc. große Verwüstungen an und auch in Cadix sind schon mehrere Menschen daran gestorben. Von Sevilla, Cordova, Grenada und andern Städten flüchten die wohlhabenden Einwohner nach den Provinzen Murcia und Mancha.

Madrid, vom 21. Septbr.

Viele werden sich noch des Marechals de Camp Juan Diaz Porlier erinnern, der sich im Jahre 1814 plötzlich der Stadt Corunna bemächtigte, alle bürgerliche und Militair-Autoritäten daselbst verhaftete, die Constitution der Cortes proclamirte, am folgenden Tage auf St. Jago de Compostella mit einem starken Truppen-Corps zog, von seinen eigenen Leuten aber verrathen und ausgeliefert wurde, und bald darauf an dem Galgen sein kühnes Unternehmen, dessen erster Anfang weite und wohl combinirte Plane anzukündigen schien, büßte. Seitdem haben fast zweihundert Offiziers von allen Waffen, die in jener Geschichte verwickelt waren, im

Gefängnisse die Entscheidung ihres Schicksals erwartet, die endlich durch den obersten Kriegsrath erfolgt und von dem Könige bestätigt ist. Der Brigadier der Armeen, D. Ramon Romay, und zehn andere Officiers (und der Kaufmann A. Roto) sollen degradirt, von hinten erschossen, ihre Güter eingezogen werden; sie sollen aber noch mit ihrer Vertheidigung angehört werden, die Capitains Castaneda und Peon ausgenommen, die, wenn sie ergriffen werden, auf der Stelle zu erschießen sind. (Es sind aber alle 11 abwesend.) 30, wovon 20 Offiziers, kommen auf unbestimmte Zeit, von 10 bis 3 Jahren, auf die Galeeren, 23 werden auf sechs Monate bis vier Jahre von ihren Aemtern suspendirt und in festen Plätzen verhaftet, 40 werden entlassen, weil ihre bisherige Verhaftung ihnen für Strafe angerechnet wird. Zwei sind ganz freigesprochen, mehrere unter fortwährende Aufsicht der Behörden gestellt.

Copenhagen, vom 4. October.

Am letzten Sonnabend Nachmittag, den 2ten, hat der Baron von S........ auf öffentlicher Straße mit einer Pistole nach dem Polizei-Lieutenant Polemann geschossen und demselben, wie man sagt, eine leichte Verwundung am Kopfe verursacht. Der Baron ist zur gefänglichen Haft gebracht.

Aus Aalborg klagt man sehr über den Mangel an Absatz der eingeerndteten Korn-Waaren, wodurch der Landmann in Verlegenheit kömmt. Von den 75000 Familien, welche in Nordjütland wohnen, leben über 70000 mittel- oder unmittelbar vom Ackerbau, und leiden jetzt durch die Unabsetzbarkeit der Kornwaaren und durch die niedrigen Preise.

Hamburg, vom 8. October.

Zufolge der Berichte aus Cadix vom 11ten Septbr. läßt es sich nicht bezweifeln, daß auch in der Stadt Cadix selbst sich das gelbe Fieber gezeigt habe.

Am 11ten September war auf Isla de Laon oder St. Fernando die Zahl der Kranken 801. In den 7 Tagen vom 5ten bis 11ten September, wurden täglich zwischen 32 und 42, überhaupt in den 7 Tagen 269 Menschen begraben. In der Stadt Cadix selbst wurden in den 7 Tagen, vom 7ten bis 13ten Septbr., zwischen 16 und 34, überhaupt in den 7 Tagen 177 Menschen begraben.

Unterm 13ten Septbr. erschien eine Verordnung des Ober-Gesundheitsraths zu Cadix, wodurch bei der ausgebrochenen Seuche die strengsten Maaßregeln vorgeschrieben werden. Das Auswandern aus der Stadt und das Abfahren aus der Bay ist allen Einwohnern aufs strengste verboten ꝛc.

Vermischte Nachrichten.

Der Geheime Justizrath Martin aus Jena, welcher mit seiner Familie Heidelberg besucht hatte, ward am 3ten October der Badischen Lande verwiesen.

Zu einem großen Diner, welches Se. Schwedisch-Norwegische Majestät am 25sten Septbr. zu Gefle gab, waren, außer den Beamten und den Vornehmsten der Stadt, auch mehrere Bauern eingeladen.

Kartoffeln bis zu Beendigung der nächsten Erndte aufzubewahren.

Der englische Geistliche, Doctor Daw, empfiehlt dazu nachstehendes Verfahren: „Denjenigen Theil meiner Kartoffeln, den ich den ganzen nächsten Sommer hindurch zum Verspeisen aufbewahren will, lege ich Schichtenweise in kleine Gruben, deren jede ungefähr zwei boil (Scheffel?) enthält, und bedecke sie, nach der bekannten Art, mit Stroh und Erde. Im April oder im Mai, je nachdem die Witterung früher oder später warm wird, werden die Gruben geöffnet, die Kartoffeln genau durchgesehen, die angefaulten weggeworfen, und denen, die gekeimt haben, die Keime abgebrochen. Am Abend wird so dann an einem trocknen Orte, wo möglich im Schatten eines Baumes, einer Wand, oder eines Heuhaufens, eine neue Grube gegraben, und diese beinahe voll Wasser gefüllt, welches am folgenden Morgen alles eingesogen sein wird. Dann werden die Kartoffeln hineingeschichtet und so oft ein halber Scheffel eingelegt ist, wieder begossen. Ist die oberste Schicht mit der Erde gleich, so werden sie mit frischem Rasen bedeckt, so daß die grüne Seite nach den Kartoffeln gekehrt ist, und dann wieder tüchtig begossen. Zuletzt wird das Ganze zwei Fuß hoch mit Erde beschüttet, und diese mit dem Spaten recht fest geschlagen. Von drei zu drei Wochen müssen die Kartoffeln in gleicher Art immer wieder in eine frische Grube umgelegt werden. Sollte die Witterung sehr heiß und die Gruben nicht im Schatten angelegt sein, so thut man gut, eine Matte ohngefähr einen Fuß hoch über der Erde darüber hinzubreiten und mit Pflöcken zu befestigen, so daß die Luft dazwischen hindurch streifen kann. Durch dieses Verfahren bleiben die Kartoffeln bis in den September bei vollkommen gutem Geschmack, und selbst wenn sie vor dem ersten Einlegen in diese Gruben durch Mangel an Vorsicht oder beim Transport gelitten haben sollten, erhalten sie nach einigen Tagen ihre Frische und ihre Schmackhaftigkeit vollkommen wieder.

Vermuthliche Witterung vom 1. October 1819 an bis zum 13ten März 1820.

(Mitgetheilt von Herrn Forstrath Schöpfel zu Bayreuth, dem Verfasser der Schrift: „Ueber den wichtigen Einfluß der Tag- und Nachtgleiche auf die zukünftige Witterung.“)

Vom 1ten bis 12ten October vermischt, doch meistens noch warm. Vom 13ten bis 30sten October meistens trocken, mit untermischten angenehmen Herbsttagen. Vom 1. bis 19. November mehr trocken, als feucht, zuweilen sehr rauh und windig. In diesem Zeitraum dürfte vielleicht schon Schnee fallen. Vom 20sten November bis 4ten December größtentheils trocken und kalt. Vom 5ten bis 22sten December desgleichen. Die Kälte ist im Zunehmen. Vom 23sten bis 28sten December immer noch trocken und kalt. Zwischen den 29. December und 14. Januar wird zwar allmählig gelindere Witterung eintreten, die Trockenheit aber dabei vorherrschen. Vom 15ten bis 27sten Januar vermischt, zuweilen lau und stürmisch. Vom 28sten Januar bis 7ten Februar mehr trocken, als feucht, und meistens lau. Vom 8ten bis 20sten Februar eben dieselbe Witterung. Es werden sich schon mitunter angenehme Frühlingstage einfinden. Vom 22sten Februar bis 2ten März größtentheils trockene und freundliche Witterung. Vom 3ten bis 13ten wieder meistens trocken, zuweilen Nebel und Wind. (Magd. Zeit.)

Sechs teutsche
Gesänge zur Feier des 18ten Octobers,
von beliebten Dichtern und nach bekannten Melodien,
sind,
zum Besten des Invaliden-Fonds,
in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung und
in der Zeitungs-Expedition
das Exemplar à 2 Gr. Courant zu haben.

In den, an dem heutigen Tage veranstalteten gesellschaftlichen Zirkeln, zur Erinnerung an die große Völker-Schlacht, dürfen gehaltvolle Lieder nicht fehlen, die das Gemüth mit edlen Gefühlen erheben, erfreuen und solche darinn bewahren; — die eben angezeigte Sammlung wird hoffentlich ihren Werth bekunden.

Theater-Anzeigen.

Dem verehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß am Donnerstag den 21. October: Dienstpflicht, Schauspiel in 5 Acten, von Iffland, zu meinem Benefize gegeben wird, worin Herr Wurm die Gefälligkeit hat, die Rolle des edlen Juden Baruch darzustellen. Da ich also in doppelter Hinsicht dem Publikum einen frohen Abend versprechen kann, so nehme ich mir die Freiheit, dasselbe zu dieser Vorstellung ergebenst einzuladen, mich seine bisherige Gewogenheit empfehlend. Billets sind vom Dienstag den 19ten an in meiner Wohnung zu haben, in der Hagenstraße beim Schlosser Häublein eine Treppe hoch.
Henriette Müller,
Schauspielerin.

Künftigen Freitag den 22sten October c. wird zum Benefiz der Unterzeichneten zum Erstenmale aufgeführt:

Scherz und Ernst.
Spiel in Versen in 1 Act von Stoll.
Hierauf auf vieles Begehren:
Der Doppelpappa.
Posse in 3 Acten von Hagemann.
Herr Wurm wird aus besonderer Gefälligkeit für uns die Rolle des Kraft noch einmal wiederholen.
Zum Beschluß:
Der Schiffscapitain.
Vaudeville in 1 Act von Carl Blum.

Indem wir hievon ein verehrungswürdiges Publicum benachrichtigen, zeigen wir zugleich ergebenst an: daß die Bestellungen zu den Logen, so wie Billets zu allen Plätzen, von heute an in unsrer Wohnung auf dem Marien-Kirchhofe No. 779 beym Schuhmachermeister Herrn Lascheit 2 Treppen hoch zu haben sind. Stettin den 18. Octbr. 1819. Wilhelm und Therese Rohloff.

Aufforderung.

Die Familie des von hier gebürtigen Christian Stratenburg, deren Nachkommen, Erben und Erbberechtigte, fordere ich, dem mir gewordenen Auftrage gemäss, hiermit auf, sich bey mir zu melden, indem ich ihnen, sie betreffende, wichtige Mittheilungen zu machen habe. Sollte auch sonst irgend Jemand über die Verhältnisse der Familie des Namens Stratenburg Nachrichten haben, oder solche Auskunft geben können, dass man deren rechtmässige Nachkommen aussinde, so bitte ich man minder, mich davon in Kenntniss zu setzen. Stettin den 12ten October 1819. C. L. Bergemann.

Aufforderung.

Ich habe an einen gewissen Wendt sen., der früher im Dienste des verstorbenen Generallieutenants v. Lestocq gewesen ist, etwas abzugeben. Da ich ihn nicht erfragen kann; so fordere ich ihn hierdurch auf, sich bei mir zu melden. Ibell, Pastor an St. Jacobi.

Anzeigen.

Den Rest der in Commission habenden Haarlemer Pracht-Hyazinthen, werde ich, um damit zu räumen, zu heruntergesetzten Preisen verkaufen. Daß übrigens Auctions-Hyazinthen mit diesen (welche man überdies nach Sorten und Farben einzeln aussuchen kann) in keinen Vergleich zu stellen sind, folglich auch die gegenseitigen Preise verschieden seyn müssen, ist bey Kennern eine längst bekannte Sache, und bemerke ich es nur für diejenigen Blumenliebhaber, die diesen Unterschied nicht kennen. Wilh Rauche am Heumarkt No. 29.

Zum diesjährigen Wintermarkt empfehle mich wiederum mit einem wohl assortirten Lager von Damenputz, bestehend in Herbst- und Winterhüthen, Hauben, in Petinet und gestikt, Kragentüchern, Federn, Handschuhen, Blumen und mehreren dahin gehörigen Artikeln und verspreche die allerbilligsten Preise. Meine Niederlage ist im Hotel de Prusse in der Louisenstraße.
S. Löwen,
Putz- und Moden-Handlung.
aus Berlin.

Verlobung.

Die am 13ten d. M. vollzogene Verlobung meines Sohnes C. A. Friedrich mit dem Fräulein Emilie Brose, ältesten Tochter des Herrn Amtmann Brose in Blumenhagen, beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Stettin den 16. Octbr. 1819. J. G. Friedrich.

S. Wolffsohn,

Königl. approbirter Zahnarzt zu Berlin und Hofzahnarzt bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Radziwill, empfiehlt sich ergebenst in allen Zahnkrankheiten, dahin gehören Operationen, zur Einsetzung künstlicher Zähne, wie auch rücksichtlich des Verkaufs von Zahnpulver und Zahntinkturen. Er ersucht diejenigen, die seiner Hülfe bedürfen und sich ihm anvertrauen wollen, ergebenst, Bestellungen dieserhalb baldmöglichst an ihn gelangen zu lassen, damit er bei seinem kurzen Aufenthalte sie mit Muße und nicht übereilt bedienen könne.

Die wohlthätige Wirkung obenerwähnter Zahnarzneyen ist von dem hiesigen und auswärtigen Publikum schon seit einer Reihe von Jahren anerkannt und wird sich durch zweckmäßigen Gebrauch überall bewähren. Indem Unterzeichneter sich daher nur erlaubt, das Zeugniß eines unsrer geachtetsten Chemiker, des Geheimen Ober-Medizinal-Raths Herrn Dr. Hermbstädt, in Betreff dieser Arzneyen hier unten beizufügen, bemerkt er

zugleich, daß diese Tinktur, bei leicht blutendem, losen, schwammigtem Zahnfleische zur Belebung desselben und zur Befestigung der Zähne, bei üblem Geruch aus dem Munde und bei scorbutischer Anlage, so wie bei Zahnschmerzen, die von hohlen Zähnen herrühren, von vorzüglichem Nutzen ist. — Das Zahnpulver stellt die natürliche Weiße der Zähne wieder her, verhütet die Fäulniß derselben und die Erzeugung des Weinsteins und trägt überhaupt wesentlich zur Erhaltung der Zähne bei. — Die dazu erforderlichen englischen Zahnbürsten, deren Stiele mit Schwämmchen versehen sind, findet man ebenfalls bei Unterzeichnetem. Jedes Fläschchen Zahntinktur ist mit S. W. bezeichnet. Die Preise der Tinktur sind 8 Gr., 16 Gr., 1 Rthlr., der Dose Pulver 8 Gr., 16 Gr., 1 Rthlr., nach den verschiedenen Größen. Gebrauchszettel werden beim Verkauf ertheilt.

„Auf den Antrag des Königl. approbirten Zahnarztes Herrn Wolffsohn und in Folge der mir von selbigem mitgetheilten Vorschriften zur Zusammensetzung „seiner Zahnarzneyen, bestehend:

a) in einer Zahntinktur, und

b) in einem Zahnpulver,

„sind beide von mir genau untersucht, und mit den dazu erhaltenen Vorschriften verglichen worden, woraus sich als Resultat ergeben, daß beide gedachte „Zahnmittel durchaus keine, für die Gesundheit der „Zähne, nachtheilige, sondern gesunde dem Zwecke „angemessene Ingredienzien enthalten, und aus dem „Grunde durch den Gebrauch sich selbst empfehlen „werden. Berlin den 22sten Februar 1819.

Der Geheimerath Hermbstädt.

Logirt im Hotel de Prusse, Luisenstraße in Stettin.

Guthsverkauf.

Auf den Antrag des Regierungsraths Schartow, als Curator des Hauptmann von der Ostenschen Creditwesens, soll das zum Letztern gehörige, in Hinterpommern im Pyritzschen Kreise, 1½ Meile von Pyritz und 4 Meilen von Stargard belegene Guth Klorin, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf den 15ten July 1819, auf den 18ten October 1819 und auf den 18ten Januar 1820, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Schultz im Königlichen Ober-Landesgerichte hieselbst angesetzt worden. Alle diejenigen, welche dieses Guth zu besitzen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, welche mit gehöriger Instruction versehen sind, auf dem Königlichen Ober-Landesgericht einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietendgebliebene, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, den Zuschlag dieses Guths zu gewärtigen. Nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche in der Registratur des Königlichen Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden kann, ist gedachtes Guth auf 41512 Rthlr. 11 Gr. 9 Pf. abgeschätzt worden. Stettin den 4ten März 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Johann Friedrich Benisch und dessen verlobte Braut, Johanne Charlotte Christiane geborne Welß, haben die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 10ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Herr Heinrich Carl Manger und dessen Ehegattin, Auguste Louise geborne Piper, haben die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 8ten October 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Es ist die auf dem Grundstücke des Büdners Carl Lemke zu Ziegenorth im Hypothekenbuche sub Rubr. III. No. 2 für die Wittwe des Schiffszimmermanns Rhode eingetragene, von dieser an die Wittwe Fenderich und von der letztern an den Büdner Lemke abgetretene Obligation vom 7ten May 1805 über 280 Rthlr., angeblich verlohren gegangen, und bei uns, Behufs ihrer Löschung, auf Amortisation derselben angetragen worden. Wir haben daher einen Termin auf den 28sten Januar 1820, des Vormittags 9 Uhr, in unserm Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber ein Recht auf diese Forderung zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen werden, in Person oder durch zuläßige, mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und vollständiger Information versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen auf diese Schuldforderung präcludirt, und nach erfolgter Amortisation und Löschung derselben, nimmer damit gehört werden. Stettin den 16ten September 1819.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Stettin und Jasenitz.

Oeffentliche Vorladung.

Die gerichtliche Schuldverschreibung vom 3ten September 1806, mit dem Intabulations-Vermerke, und dem Recognitions-Schein vom 14ten December 1807, auf deren Grund 200 Rthlr. Courant für den Kolonisten Hensel auf der Kolonie des Kolonisten Johann Faber sub No. 13 zu Raumersaue im Hypothekenbuche sub Rubr. III. No. 3 verzeichnet stehen, und welches noch auf 50 Rthlr. Courant validirt, ist angeblich verlohren gegangen. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Kolonisten Hensel werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf die Schuldforderung und das Schulddocument zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem am 23sten December dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein hieselbst anstehenden Termin entweder persönlich oder durch einen zuläßigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen auf die Schuldforderung und das Schulddocument präcludirt, das letztere wird hiernächst für null und nichtig erklärt, und die Ausstellung eines neuen Schulddocuments veranlaßt werden. Colbatz bey Alt-Stettin den 7ten September 1819.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Vorladung.

Diejenigen, welche an der verloh ren gegangenen Obligation der Thoreinnehmer Beilschen Eheleute zu Cöslin, vom 14ten September 1807, über 200 Rthlr., welche auf das hieselbst belegene Wohnhaus der Schuldner unterm 9ten November 1807 für den ehemaligen Brauer Block mit dreimonatlicher Kündigungsfrist und einem Zinsversprechen von 5 Procent jährlich eingetragen ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hierdurch zu dem auf den 20sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Wegner in der Gerichtsstube angesetzten Termin vorgeladen, um ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stargard den 1sten October 1819.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Es ist am gestrigen Abend um 9 Uhr, der in dem untenstehenden Signalement bezeichnete Züchtling Johann Ludwig Meyer, mittelst gewaltsamen Ausbruchs, aus dem hiesigen Zuchthause entkommen, und werden daher sämmtliche Behörden zur Hülfe Rechtens ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns gegen Erstattung der entstandenen Kosten entweder unter sicherer Bedeckung zuzusenden, oder auch uns zum Behuf der Abholung von seiner Verhaftung die sofortige Anzeige zu machen Stralsund den 6ten October 1819.

Verordnete zum Stadtgericht hieselbst.

Signalement. Johann Ludwig Meyer, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von gesundem starkem Ansehen, rundem Gesichte, blauen Augen, blonden Haaren, und war bei seiner Entweichung mit einer blauen Jacke, grauen leinenen langen Beinkleidern, rundem Huthe und Stiefeln bekleidet.

Zehn Rthlr. Courant Belohnung.

In der Nacht vom 24sten bis zum 25sten September sind mir aus meinen Garten nahe beim Hause 9 Stück Bienenstöcke todt geschwefelt, und der darin befindliche Honig gestohlen worden; wer mir den Thäter in der Art nahmhaft macht, daß ich ihm zur gerichtlichen Strafe ziehen kann, erhält von mir die oben zugesicherte Belohnung von 10 Rtlr. Cour. Falckenwalde bey Stettin den 10ten October 1819. Zühlke, Dorfschulze.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 19ten October dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, den Mobiliar-Nachlaß der Demoiselle Lippold, bestehend aus Gläsern, Tassen, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Möbeln, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Leinen, Tischzeug, Betten und Büchern, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird in dem zur Erbmasse gehörigen, am grünen Paradeplatz sub No. 521 belegenen Hause abgehalten. Stettin den 7ten October 1819. Zitelmann, Commissarius.

(Auction.) Gemäß Verfügung des Königl. Krieges-Ministerii Vierten Departements, sollen Dienstag den 19ten October a. c. und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, in dem Magazingebäude des Königl. Montirungs-Depots in Stettin eine Anzahl für das Königl. Preuß. Militair nicht mehr anwendbare Gegenstände, als: Mäntel, Montirungen, Jacken, Hosen, Czackots, Stiefeln Leder und Reitzeugstücke ꝛc., gegen gleich baare Zahlung in Courant, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Auf Verfügung Eines Königl. Preuß. See- und Handelsgerichts, sollen den 20sten d. M., Vormittags um 9 Uhr, in der Speicherstraße, auf dem ersten Boden des Speichers No. 52, Ein Tausend Einhundert und Fünf und Siebenzig Scheffel Weizen, Breslauer Maaß, in Partheyen von 50 und 100 Scheffel, nach dem Wunsche der Kauflustigen, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 11ten October 1819. Roussel.

Dienstag den 19ten October, Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Keller des Hauses der Herren Cremat & Augustin, Königsstrasse No. 184

20/2 }
15/1 } Fässer englischen Syrop

in Auction durch den Mächler Herrn Werner verkauft werden.

Mittwoch den 20sten dieses, Vormittags 8 Uhr, Auction über eine Parthie eichen Schiffsholz, zum Kahnbau und zu Zaunpfosten brauchbar, auf dem Holzhofe des Herrn Consul Sanne am Oberbaum.

Die auf den 20sten dieses angesetzte Auction auf dem Sanneschen Hofe kann erst Donnerstag den 28sten, Vormittags 8 Uhr, abgehalten werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Auf dem Velthusenschen Holzhof auf der Oberwieck steht gutes büchen, birken und elsen Klobenbrennholz zu verkaufen.

Beste neue Schottsche Heringe bei Partheyen und einzelnen Tonnen, schlesischer gelber Weizen, Roggen, Wicken, und Erbsen und Königsberger Hanfheede, des billigsten zu haben, bei A. Becker & Comp., große Oderstraße No. 9.

Caviar von bester Güte, neuen holländischen Süßmilchskäse, süsse und bittere Mandeln, zantische Corinthen, ächten Varinas-Canaster in ganzen Rollen und einzelnen Pfunden billigst zu haben, bey

August Otto, Königsstrasen-Ecke No. 90.

Ein starker Einspänner, Fuchs von Farbe, nebst einen leichten Wagen ist zu verkaufen, desgleichen wegen Mangel an Raum 2 hochtragende Kühe, Frießländer Art. Bey wem? sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Neue holländische Vollheringe in $\frac{1}{8}$. und $\frac{1}{16}$. Tonnen, $\frac{1}{8}$. Tonne 5 Rthlr., $\frac{1}{16}$. 2 Rthlr 12 Gr. Courant, neue schottische Heringe, $\frac{1}{8}$. Tonne 2 Rtlr. 16 Gr., $\frac{1}{16}$. 1 Rtlr. 8 Gr. Cour., bey Gottschalck.

Neue Stettiner Nordsee- und holl. Vollheringe, $\frac{1}{8}$. Tonne 4 Rtlr., $\frac{1}{16}$. 2 Rtlr., engl. $\frac{1}{8}$. Tonne 2 Rtlr., $\frac{1}{16}$. 1 Rtlr., dän. Stuhlrohr à Zentr. 16 Gr., offerire nebst verschiedene Colonial- und Material-Waaren, billigst.

Carl Goldingen.

Bester Aalburger Hering bey
J. G. Ludendorff & Compt.

Guten Caffee à 11 und 11¼ Gr. und Zucker in Broden à 8 Gr. pr. Pf. ist wieder zu haben, bey
Carl Hoffmann, Breitestraße No. 350.

Zu vermiethen in Stettin.

Die sämmtlichen Böden meines Speichers No. 60 sind zu vermiethen. G. C. Velthusen.

In der Oderstraße im Hause No. 12 ist eine kleine Remise sogleich zu vermiethen.

In der kleinen Oderstraße No. 1071 ist eine Stube mit Meubel nebst Schlafkabinet zum 1sten November zu vermiethen.

Eine Stube nebst Schlafzimmer ist sogleich oder zum 1sten November c. an einen einzelnen Mann zu vermiethen, beym Uhrmacher Schmidt am Bollwerk.

Bekanntmachungen.

Sehr schönen Futter- und Bettparchent habe wieder erhalten und verkaufe solchen in halben und ganzen Stücken in den Fabrikpreisen. C. F. Bahr,
Frauenstraße No. 934.

Wohlfeiler Verkauf

von ¾. breite Fußdecken, die Elle 7 à 8 Gr. Cour.
F. G. Kanngießer, Breitestraße No. 347.

Gewürkte und geflochtene Fußdecken von Tuchecken, erhielt: Fr. W. Croll.

Mehrere von der letzten Leipziger Messe erhaltene Waaren, wodurch mein Lager bedeutend vergrößert worden ist, empfehle ich hiermit bestens, als: sehr schönen französischen Gros de Naple und Levantin in verschiedenen modernen Farben, weißen und schwarzen Atlas zu Kleidern und Mänteln, ganz moderne seidene Crep-Shawls, couleurten Levantin und Taft zum füttern, Sammtmanchester und Sammt in allen Farben, franz. seidne Strümpfe, Merinos, Bombassein, franz. Merinos-Tücher, weiße und schwarze Straussfedern, weiße mit Blumen garnirte Federn und neueste franz. bedruckte Vetinet-Kanten. Auch empfing ich ein bedeutendes Sortiment couleurte und weiße französische Handschuhe, wozu ich jetzt wieder mit allen Sorten Schweidnitzer Handschuhe bestens versehen bin; ich werde diese Artikel zu den billigsten Preisen verkaufen und bemerke zugleich, daß ich im Laufe dieser Woche meine Winter-Moden aus Leipzig erwarte. Stettin den 10. October 1819.
C. L. Diedrich.

Ich habe bereits einige neue Modells von Dames-Winterhüthen erhalten, so wie auch engl. Mannshüthe und mehrere zu meinem Geschäfte gehörende Waaren, und verkaufe ich weiße und schwarze Straußfedern zu sehr billigen Preisen. Zugleich bemerke ich, daß ich diesen Herbstmarkt in meiner gewöhnlichen Bude auf dem Roßmarkt ausstehen werde. J. F. Fischer sen.,
Kohlmarkt No. 429.

Vorzüglich schöne blaue und grüne englische Kalmucks und Coitinas, gewöhnliche Köper-Kalmucks, so wie ganz feine schwarze, wollblaue, wollgrüne und ächt melirte niederländische Tuche und doppelte Casimirs, gewürfelte Fußtapeten habe ich wiederum erhalten und verkaufe selbige zu den billigsten Preisen. In kommenden Jahrmarkt stehe ich wie gewöhnlich auf dem Roßmarkt bey der Wasserkunst aus. Joh. Chr. Krey,
Schulzenstraße No. 341.

Unterzeichneter erhielt mehrere Transporte vorzüglich preiswürdige Tüche in den gangbarsten Farben; imgleichen Calmucks, Coiting, einfache und doppelte Casimire u. s. w., womit er sich einem respectiven Publico bey Gelegenheit des bevorstehenden Markts bestens empfiehlt, und noch bemerkt, dass sein Budenstand der gewöhnliche, in der Mönchenstrasse, dem Hause des Herrn Berliner jun. gegenüber, ist.
A. F. Weiglin, Reifschlägerstrasse No. 130.

Wohnung-Veränderung.

Ich habe meine bisher geführte Manufactur-Waaren-Handlung dem Herrn S. Heymann überlassen, welcher solche in demselben Locale in gleicher Art für seine Rechnung fortsetzen wird. Indem ich solches hiemit anzeige, danke ich ein resp. Publicum für bisher geschenktes Zutrauen ergebenst. A. Hoffmann.

☞ Beziehend auf obige Anzeige mache ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß ich mein bisher geführtes Manufactur-Waarenlager, von der Schuhstraßen-Ecke nach dem Hause des Herrn A. Hoffmann am Heumarkt, verlegt habe. Innigst dankend für das mir bis jetzt gütigst geschenkte Zutrauen, bitte ich, mir auch dasselbe in meiner jetzigen Wohnung nicht zu entziehen, da ich überdem mittelst der Veränderung meines Locals im Stande gesetzt bin, in allen zu diesem Fache gehörigen Artikeln einen größern Vorrath und schönere Auswahl wie jeder andere vorlegen zu können. Zugleich empfehle ich mich den Freunden und Kunden des Herrn A. Hoffmann mit der Bitte, auch mir Ihr gütiges Zutrauen zu schenken, und sich mit Ihren fernern Bedarf an mich zu wenden. Reelle und prompte Bedienung werde ich mir nach wie vor angelegen und stets mein Bestreben sein lassen, meinen geehrten Gönnern nach Wunsch zu bedienen, und schmeichle ich mir daher eines zahlreichen Zuspruchs.
S. Heymann.

Hanfleinen

in allen Sorten habe so eben erhalten.
S. Heymann.

C. Rehage senior

empfiehlt zum bevorstehenden Markt sein Waarenlager, bestehend in holländischer Leinewand, das Stück von 52 Ellen à 25, 26, 28 bis 100 Rtlr., Bielefelder und Wahrendörfer Hanfleinen, das Stück von 52 Ellen à 14, 16, 18 bis 60 Rtlr., Halberstädter und Bielefelder Hausleinen à Elle 5, 6, 7 bis 20 Gr., Weißgarnleinen à Elle 6, 7, 8 bis 10 Gr., Holländische und Schlesische Batistleinen ¾ und ⅞ breit à Elle 8, 10, 12 bis 30 Gr., dergleichen Taschentücher mit rother, weißer und violetter Kante à Dutzend 3, 4, 5 bis 18 Rtlr., Französischer Batist die Elle 1½ bis 6 Rtlr., Damast- und Drell-Tafelgedecke mit 6, 12, 18 und 24 Servietten zu allen Preisen. Handtücher à Dutzend 9, 10, 11 bis 22 Rtlr., Handtücher und Tischzeug zum Ausschnitt à Elle 6, 8, 9 bis 12 Gr., zum billigen Fabrikpreise. Auch fertige Wäsche, Chemisets und Jabots. Seine Bude stehet auf dem Roßmarkt dem Hause des Schmiedemeister Herrn Seidel gegenüber.

Cohn & Tepper,

Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke

empfehlen sich zu diesem Wintermarkt mit ihren bekannten englischen, französischen und deutschen Manufacturwaaren, welche sie durch neue Einkäufe bedeutend vermehrt haben, werden unter andern sehr schöne und ächte Farben in Merino's und Bombassins, neueste englische Kattune, so wie Hanfleinewand in allen Breiten, sehr billig verkaufen. Ihr Stand ist wie gewöhnlich auf dem Roßmarkt am Zollchowschen Hause.

Durch unsern Commissionair erhielten Unterzeichnete so eben von der Leipziger Messe: engl. und franz. moderne Kleider- und Möbel-Cattune, extra feine Merino und Bombassins in allen Farben, so wie vorzüglich schöne couleurte seidene Zeuge zu Kleider und Ueberröcke, weiße Zeuge aller Art, Hanfleinewand von vorzüglicher Güte in allen Breiten und mehreren zu diesem Fache gehörenden Artikeln; — indem wir unsern geehrten Kunden und einem hochzuverehrenden Publico davon in Kenntniß setzen, versprechen wir die prompteste und billigste Bedienung. Unser Stand ist dem Schwabnschen Hause gegenüber und in einer 2ten Bude vor dem Hause des Herrn Zollchow auf dem Roßmarkt.

Gebr. Wald.

Von den sehr geliebten Berliner Schreibsecretairen ist wieder einer von Mahagonyholz geschmackvoll und dauerhaft zum Verkauf verfertigt worden.

Tischlermeister Dreyjahr,
Fuhrstrasse No. 645.

Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Zur Genügung meiner in No. 79 dieser Zeitung gemachten Anzeige, mache ich hiermit ergebenst bekannt: daß ich ein sehr bequemes Local, und zwar den Saal des Herrn Seitz, große Dohmstraße No. 677, zum Tanzunterricht für die kommenden Wintermonathe, der den 1sten November dieses Jahres seinen Anfang nimmt, gewählt habe. Stettin den 13. October 1819.

Häsel junior, practischer Tanzlehrer.

Merinos und Bombassins

von ganz vorzüglicher Güte in allen Farben, neueste englische Kattune zu Kleider und Möbel, Zebra und seidene Shawls, Pariser Merino's-Tücher mit und ohne Plain in allen Farben und Größen, gestickte und façonirte Mull-Kleider, schwere Levantine und Atlasse, Gros de Paris in allen Farben, Zwirnkanten in allen Breiten, ferner eine große Auswahl Hanfleinewand in allen Breiten, haben Unterzeichnete erhalten, verkaufen selbige nebst ihren sonst führenden englischen, französischen und deutschen Manufacturwaaren, zu billigen Preisen. Zu diesem bevorstehenden Jahrmarkt wird unser Stand wie gewöhnlich auf dem Roßmarkt dem Zollchowschen Hause gegenüber seyn. Stettin den 15ten October 1819.

J. Meyerheim & Comp.
Grapengießerstraße No. 424.

Der Kleidermacher L. F. Grün aus Berlin, jetzt hier etablirt und wohnhaft in dem Hause des Kaufmann Schimmelmann oberhalb der Schuhstraße No. 625, empfiehlt sich einem geehrten Publicum mit Anfertigung moderner Herren-Anzüge, sowohl für Militair als Civil und verspricht prompte und reelle Bedienung mit Billigkeit verbunden. Seine eigenhändige Zeichnung von jedem Stück der Anzüge aus dem neuesten engl. Mode-Journal entworfen, ist stets bey ihm anzusehen, wonach sich auch ein jeder entfernte sehr bequem selbst Maaß nehmen kann und bittet um gefälligen Zuspruch. Stettin den 16ten October 1819.

Vom 1sten November ab ertheile ich Unterricht im Sticken, Nähen, Zeichen und Stricken. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich, besonders die geehrten Bewohner der Lastadie, mir ihre Kinder und Pflegebefohlene gütigst anzuvertrauen.

Dorothee Tietz, wohnhaft beym Herrn Luhrke,
Lastadie No 184.

Ich werde meine angezeigte Schule den 1sten Novbr. Speicherstraße No. 64 eine Treppe hoch, und nicht Lastadie No. 204, anfangen.

Verwittwete Secretair Schultz.

Der Schiffer J. H. Rusch, Schiff der Stern, ist von Cappeln mit einer Ladung frischer Butter und Käse hier angekommen und empfiehlt selbige zu den billigsten Preisen. Das Schiff liegt am Weinbollwerk. Stettin den 16ten October 1819.

C. G. Plantico,
Schiffsmäckler.

Schiffsgelegenheit nach **Memel**, welche spätestens gegen Ende dieser Woche abgehen wird, weiset nach.

C. G. Plantico, Schiffsmäckler.
Stettin den 18. Octbr. 1819.

Lotterie-Anzeige.

Zur 5ten Classe 40ster Lotterie, welche den 11ten November ihren Anfang nimmt, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose bey mir zu haben: ein ganzes Loos kostet 5 Fr.d'or und 20 Gr. Courant. Der Hauptgewinn ist 100,000 Rthlr.

J. C. Rolin, in Stettin.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 84. der Königl. privileg. Stettinischen Zeitung.
Vom 18. October 1819.

Frankfurt am Main, vom 24. Septbr.
(Beschluß.)

II.

Befugnisse der Bundesversammlung, und Mittel zur Vollziehung derselben.

Es liegt im Begriff und Wesen des teutschen Bun-
desvereines, daß die denselben repräsentirende Behörde
in Allem, was die Selbsterhaltung und die wesentlichen
Zwecke des Bundes, wie solche im 2. Artikel der Bun-
desakte ausgesprochen worden, angeht, die oberste Gesetz-
gebung in Teutschland konstituire. Hieraus folgt, daß
die Beschlüsse der Bundesversammlung, in so fern sie
die äußere und innere Sicherheit der Gesammtheit, die
Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit einzelner Mitglieder
des Bundes, und die von beiden unzertrennliche Auf-
rechthaltung der rechtlich bestehenden Ordnung zum Ge-
genstande haben, von allgemein verbindlicher Kraft seyn
müssen, und daß der Vollziehung solcher Beschlüsse keine
einzelne Gesetzgebung und kein Separat-Beschluß entge-
gen stehen darf.

Der Bestand und die Fortdauer des Bundes läßt sich
ohne feste und strenge Aufrechthaltung dieses Grundsatzes
nicht als möglich denken. Dessen weitere Entwickelung,
so wie eine definitive Bestimmung der Befugnisse und
Attribute des Bundestages überhaupt, muß den fortge-
setzten Berathungen über vollständige Ausbildung und
Festsetzung der gesammten durch den Bund gestifteten
Verhältnisse vorbehalten bleiben.

Unterdessen wird zum voraus hier von allen Seiten
anerkannt, daß, wie auch das End-Resultat jener Be-
rathungen ausfallen möge, der an und für sich beste-
hende oberste Grundsatz keine Haltung, und überhaupt
die Gesetze und Beschlüsse des Bundes keine Gewähr-
leistung ihrer Wirksamkeit haben können, wenn der Bun-
desversammlung nicht die gemessene Disposition über
die zu deren Vollziehung erfoderlichen Mittel und Kräfte
anvertraut wird. Die Abfassung einer zweckmäßigen
Exekutions-Ordnung muß daher einer der Hauptgegen-
stände der vorhin gedachten Berathungen seyn; und Seine
Majestät glauben, bei Ihren sämmtlichen Bundesgenos-
sen über das dringende Bedürfniß eines solchen Gesetzes
die vollkommenste Uebereinstimmung annehmen zu können.

Da jedoch in der Zwischenzeit, die zur Handhabung
und Ausführung derjenigen Beschlüsse und Maaßregeln,
welche die innere Sicherheit Teutschlands nothwendig
machen könnte, erforderlichen Mittel dem Bundestage
nicht fehlen dürfen: so ist die KK. Präsidial-Gesandt-
schaft beauftragt, den Entwurf einer provisorischen, mit
ausdrücklicher Beziehung auf den 2. Artikel der Bun-
desakte abzufassenden Exekutions-Ordnung zur unver-
weilten Prüfung und Berathung vorzulegen.

III.

Gebrechen des Schul- und Universitäts-Wesens.

Die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung, wie der
einzelnen teutschen Regierungen, war längst auf diesen
Gegenstand gerichtet, von dessen ausnehmender Wichtig-
keit ganz Teutschland lebhaft durchdrungen ist. Eine
richtige und heilsame Leitung der öffentlichen Unterrichts-
Anstalten überhaupt, besonders aber der höheren, welche
den Eintritt in das praktische Leben unmittelbar vorbe-
reiten sollen, wird in jedem Staate als eins der Haupt-
geschäfte der landesherrlichen Vorsorge betrachtet. Den
teutschen Regierungen aber liegt dabei eine ganz eigen-
thümliche Verpflichtung und mehr als gewöhnliche Ver-
antwortlichkeit ob; einmal weil in Teutschland die Bil-
dung zur öffentlichen Wirksamkeit und zum Staats-
dienste den Hohen Schulen ausschließend überlassen ist;
sodann, weil diese Hohen-Schulen ein Hauptglied in
dem Gesammtverbande der Teutschen sind, und so wie
das aus ihnen hervorgehende Gute sich über die ganze
Masse der Nation verbreitet; so auch die in ihnen sich
erzeugenden Gebrechen auf jedem Punkte von Teutsch-
land mehr oder weniger fühlbar werden müssen; end-
lich, weil Teutschland seinen von Alters her berühmten
Lehr-Instituten einen Theil des Ansehens und des damit
verknüpften Ranges im Europäischen Gemeinwesen ver-
dankt, den es bis hierher glücklich behauptet hat, und
an dessen unverkürzter Erhaltung Se. Majestät jederzeit
den wärmsten und thätigsten Antheil nehmen werden.

Daß der wirkliche Zustand der teutschen Universitäten,
mit einigen allgemein anerkannten ehrenvollen Ausnah-
men, ihrem in besseren Zeiten erworbenen Ruhme von
vielen Seiten nicht mehr entspricht, kann wol schwerlich
in Zweifel gezogen werden. Schon seit geraumer Zeit
haben einsichtvolle und wohldenkende Männer bemerkt
und beklagt, daß diese Institute ihrem ursprünglichen
Karakter, und den von ihren glorreichen Stiftern und
Beförderern beabsichteten Zwecken in mehr als einer
Hinsicht, fremd geworden seyen. Von dem Strome ei-
ner alles erschütternden Zeit mit fortgerissen, hat ein
großer Theil der akademischen Lehrer die wahre Bestim-
mung der Universitäten verkannt, und ihr eine will-
kührliche, oft verderbliche, untergeschoben. Anstatt, wie
es ihre erste Pflicht gebot, die ihnen anvertrauten Jüng-
linge für den Staatsdienst, zu welchem sie berufen wa-
ren, zu erziehen, und die Gesinnung in ihnen zu erwecken,
von welcher das Vaterland, dem sie angehörten, sich
gedeihliche Früchte versprechen konnte, haben sie das
Phantom einer sogenannten weltbürgerlichen Bildung
verfolgt, die für Wahrheit und Irrthum gleich em-
pfänglichen Gemüther mit leeren Träumen angefüllt,
und ihnen, gegen die bestehende gesetzliche Ordnung, wo
nicht Bitterkeit, doch Geringschätzung und Widerwillen
eingeflößt. Aus einem so verkehrten Gange hat sich
nach und nach, zu gleich großem Nachtheile für das Ge-
mein-Beste und für die heranreifende Generation, in die-
ser der Dünkel höherer Weisheit, Verachtung aller posi-
tiven Lehre, und der Anspruch, die gesellschaftliche Ord-
nung nach eigenen unversuchten Systemen umzuschaffen,
erzeugt, und eine beträchtliche Anzahl der zum Lernen
bestimmten Jünglinge hat sich eigenmächtig in Lehrer
und Reformatoren verwandelt.

Diese gefahrvolle Ausartung der Hohen-Schulen ist
den teutschen Regierungen bereits früher nicht entgan-
gen; aber theils ihr löblicher Wunsch, die Freiheit des
Unterrichtes, so lange sie nicht unmittelbar und zerstöh-
rend in die bürgerlichen Verhältnisse eingriff, nicht zu
hemmen, theils die durch zwanzigjährige Kriege herbei-

geführten Störungen und Drangsale haben sie abgehalten, den Fortschritt des Uebels mit gründlichen Heilmitteln zu bekämpfen.

Seitdem aber in unseren Tagen, wo sich unter dem wohlthätigen Einfluße des wiederhergestellten äußeren Friedens, und bei dem redlichen und thätigen Bestreben so vieler teutschen Regenten, ihren Völkern eine glückliche Zukunft zu bereiten, mit Recht erwarten ließ, daß auch die Hohen-Schulen in jene Schranken zurückkehren würden, innerhalb deren sie vormals für das Vaterland und die Menschheit so rühmlich gewirkt hatten, gerade von dieser Seite her die bestimmtesten Feindseligkeiten gegen die Grundsätze und die Ordnung, auf welcher die gegenwärtigen Verfassungen und der innere Friede Teutschlands beruht, ausgegangen; seitdem, sei es durch sträfliche Mitwirkung, sei es durch unverzeihliche Sorglosigkeit der Lehrer, die edelsten Kräfte und Triebe der Jugend zu Werkzeugen abentheuerlicher politischer Plane, und, wenn gleich ohnmächtiger, doch darum nicht minder frevelhafter Unternehmungen gemißbraucht worden sind; seitdem diese gefahrvollen Abwege sogar zu Thaten geführt haben, die den teutschen Namen beflecken, würde eine weiter getriebene Schonung in tadelswürdige Schwäche ausarten, und Gleichgiltigkeit gegen ferneren Mißbrauch einer so verunstalteten akademischen Freiheit die sämmtlichen teutschen Regierungen bei der Vor- und Nachwelt verantwortlich machen.

So bestimmt indessen auch in dieser bedenklichen Lage der Sachen, die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung jeder anderen Rücksicht vorangehen muß: so wenig werden doch die Regierungen der Bundesstaaten die große Frage „wie den inneren vielleicht sehr tief liegenden Gebrechen des Schul- und Universitätswesens überhaupt abzuhelfen, und besonders einer zunehmenden Entfremdung der Hohen-Schulen von ihrer ursprünglichen und einzig wohlthätigen Bestimmung vorzubeugen sei" aus den Augen verlieren; und Se. Majestät halten dafür, daß die Bundesversammlung verpflichtet ist, sich mit dieser für die Wissenschaft und für das öffentliche Leben, für das Familienwohl und für die Festigkeit der Staaten gleichwichtigen Frage, anhaltend zu beschäftigen und nicht eher davon abzulassen, als bis ihre Bemühungen zu einem gründlichen und befriedigenden Resultate geführt haben werden.

Zunächst aber muß dem unmittelbar drohenden Unheile begegnet, und durch wirksame Maaßregeln dafür gesorgt werden, daß unbesonnene Schwärmer, oder erklärte Feinde der bestehenden Ordnung in dem gegenwärtig zerrissenen Zustande mehrer teutschen Universitäten, nicht ferneren Stoff zur Aufregung der Gemüther, oder verblendete Werkzeuge zur Beförderung unsinniger Plane, oder Waffen gegen die persönliche Sicherheit der Staatsbürger aufsuchen können.

Se. Kaiserl. Majestät nehmen demnach keinen Anstand, in Folge des über diese Angelegenheiten erhaltenen vorläufigen Gutachtens, die in dem beiliegenden Entwurfe vorgeschlagenen provisorischen Maaßregeln dieser Versammlung zur ungesäumten Berücksichtigung und weiteren Berathung zu empfehlen.

IV.

Mißbrauch der Presse.

Die Druckpresse überhaupt, besonders der Zweig derselben, welcher jetzt die Tagblätter, Zeit- und Flugschriften ans Licht fördert, hat während der letzten Jahre in dem größeren Theile von Teutschland eine fast ungebundene Freiheit behauptet. Denn selbst da, wo die Regierungen sich das Recht, ihr durch präventive Maaßregeln Schranken zu setzen, vorbehalten hatten, war die Kraft solcher Maaßregeln durch die Gewalt der Umstände häufig gelähmt, und folglich allen Ausschweifungen ein weites Feld geöffnet. Die durch den Mißbrauch dieser Freiheit über Teutschland verbreiteten zahllosen Uebel haben noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten, seitdem die in verschiedenen Staaten eingeführte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die Ausdehnung derselben auf Gegenstände, die nie anders als in regelmäßiger feierlicher Form aus dem Heiligthume der Senate in die Welt dringen, nie eitler Neugier und leichtsinniger Kritik zum Spiel dienen sollten, der Verwegenheit der Schriftsteller neue Nahrung bereitet, und jedem Zeitungschreiber einen Vorwand gegeben hat, in Angelegenheiten, welche den größten Staatsmännern noch Zweifel und Schwierigkeiten darboten, seine Stimme zu erheben. Wie weit diese verderblichen Anmaßungen endlich gediehen, welche Zerrüttung in den Begriffen, welche Gährung in den Gemüthern, welche Herabwürdigung aller Autorität, welcher Wettstreit der Leidenschaften, welche fanatischen Verwirrungen, welche Verbrechen daraus hervorgegangen sind, bedarf keiner weiteren Erörterung; und es läßt sich bei dem gutgesinnten und wahrhaft aufgeklärten Theile der teutschen Nation über ein so notorisches Uebel kaum noch irgend eine Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile voraussetzen.

Die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses, in welchem die Bundesstaaten gegen einander stehen, giebt von einer Seite den mit der Ungebundenheit der Presse verknüpften Gefahren eine Gestalt und eine Richtung, welche sie in Staaten, wo die oberste Gewalt in einem und demselben Mittelpunkte vereinigt ist, nie annehmen können, und schließt von der andern Seite die Anwendung der gesetzlichen Mittel, wodurch man in diesen Staaten dem Mißbrauche der Presse Einhalt zu thun sucht aus. In einem Staatenbunde, wie der, welcher in Teutschland unter der Sanktion aller Europäischen Mächte gestiftet worden ist, fehlen seiner Natur nach jene mächtigen Gegengewichte, die in geschlossenen Monarchien die öffentliche Ordnung gegen die Angriffe vermessener oder übelgesinnter Schriftsteller schützen. In einem solchen Bunde kann Friede, Eintracht und Vertrauen nur durch die sorgfältigste Abwendung aller wechselseitigen Stöhrungen und Verletzungen erhalten werden.

Aus diesem obersten Gesichtpunkte, der mit der Gesetzgebung anderer Länder nichts gemein hat, ist in Teutschland jede mit Preßfreiheit zusammenhangende Frage zu betrachten. Nur im Zustande der vollkommensten Ruhe könnte Teutschland, bei seiner dermaligen Föderativ-Verfassung, uneingeschränkte Preßfreiheit, in sofern sie sich mit dieser Verfassung überhaupt vereinigen läßt, ertragen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist weniger als jeder andere dazu geeignet. Denn das so vielen Regierungen obliegende Geschäft, die jetzige und künftige Wohlfahrt ihrer Völker durch gute Verfassungen zu gründen, kann unter einem wilden Zwiespalte der Meinungen, kann unter einem täglich erneuerten, alle Grundsätze erschütternden, alle Wahrheit in Zweifel und Wahn auflösenden Kampfe unmöglich gedeihen.

Die bei diesen dringenden Umständen gegen den Mißbrauch der Presse zu ergreifenden einstweiligen Maaßre-

geln, sollen keineswegs den Zweck haben, die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen, oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb der Gränzen bleiben die noch keine bisher vorhandene Gesetzgebung zu überschreiten erlaubt hat, zu verhindern. Daß die Oberaufsicht über die periodischen Schriften nicht in Unterdrückung ausarten werde, dafür bürgt die Gesinnung, welche sämmtliche teutsche Regierungen bei jeder Gelegenheit deutlich genug offenbart haben, und die den Vorwurf, daß sie Geistes-Tyrannei beabsichteten, von keinem Freunde der Wahrheit und der Ordnung zu befürchten haben. Die Nothwendigkeit einer solchen Oberaufsicht aber kann nicht länger in Zweifel gezogen werden, und da Se. Majestät über diesen wichtigen Gegenstand durchaus übereinstimmende Ansichten bei allen Bundesregierungen erwarten dürfen: so ist die Präsidial-Gesandtschaft beauftragt, den Entwurf eines provisorischen Beschlusses zu Verhütung des Mißbrauches der Druckpresse, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, der Bundesversammlung zur ungesäumten Prüfung und Berathung vorzulegen.

V.
Ernennung einer Central-Untersuchungs-Kommission.

Nächst den in den vorhergehenden Abschnitten in Vorschlag gebrachten Berathungen und Beschlüssen, möchte noch, sowol zum Schutz der öffentlichen Ordnung, als zur Beruhigung aller Gutgesinnten in Teutschland, eine Maaßregel erforderlich seyn, die Seine Kaiserliche Majestät der Bundesversammlung zur unmittelbaren Berücksichtigung empfehlen.

Die in verschiedenen Bundesstaaten zu gleicher Zeit gemachten Entdeckungen haben auf die Spur einer ausgedehnten, in mehren Theilen Teutschlands thätigen Verbindung geführt, die in mannichfaltigen Verzweigungen, hier mehr dort weniger ausgebildet, zu bestehen, und deren fortdauerndes Bestreben nicht blos auf möglichste Verbreitung fanatischer, staatsgefährlicher, unbedingt revolutionairer Lehren, sondern selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet scheint.

Wenn gleich der Umfang und Zusammenhang dieser sträflichen Umtriebe noch nicht vollständig ausgemittelt werden konnte, so ist doch die Masse der bereits gesammelten Thatsachen, Aktenstücke und Beweise so bedeutend, daß die Wirklichkeit des Uebels sich nicht füglich mehr bezweifeln läßt. Immerhin mögen über die Größe der davon zu besorgenden Gefahr die Meinungen getheilt seyn: es ist genug, daß so schwere Verirrungen in Teutschland um sich greifen konnten, daß eine beträchtliche Menge von Individuen wirklich davon hingerissen ward, und daß, wenn sogar das ganze nur als eine Krankheit des Geistes betrachtet werden dürfte, die Vernachlässigung der dagegen zu ergreifenden Mittel die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen könnte.

Eine gründliche Untersuchung der Sache ist daher von unumgänglicher Nothwendigkeit. Sie muß, in einem oder dem andern Sinne, zu einem heilsamen Ausgange führen, indem sie die wahrhaft Schuldigen, wenn der auf ihnen lastende Verdacht sich hinreichend bestätiget, entwaffnen und zur Strafe ziehen, den Verführten, über den Abgrund vor welchem sie stehen, die Augen öffnen, und Teutschland in den Fall setzen wird, weder über wahre Gefahren getäuscht und in falsche Sicherheit gewiegt, noch durch übertriebene Besorgnisse beunruhigt und irre geleitet werden zu können.

Soll diese Untersuchung aber ein gedeihliches Resultat liefern, so muß sie vom Bundestage, als von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte ausgehen, und unter dessen unmittelbarer Aufsicht eingeleitet werden. Die bisher entdeckten Umtriebe und Plane sind eben so sehr gegen die Existenz des teutschen Bundes, als gegen die einzelnen teutschen Fürsten und Staaten gerichtet; mithin ist der Bundestag unstreitig zugleich kompetent, und durch den 2. Artikel der Bundesakte ausdrücklich verpflichtet, Kenntniß davon zu nehmen. Ueberdies wird eine so konstituirte Central-Behörde weit beßer als jede von einzelnen Regierungen zu veranstaltende geeignet seyn, die bereits vorhandenen und noch auszumittelnden Data zusammen zu stellen, sie in ihrem vollen Zusammenhange mit Gerechtigkeit und Unbefangenheit zu prüfen, und zu einer umfaßenden Uebersicht des ganzen Thatbestandes zu verhelfen.

Endlich wird durch die am Schluße der Untersuchung zu verfügende öffentliche Bekanntmachung der gesammten Verhandlungen dieser Behörde, die Furcht, Unschuldige verletzt, oder Schuldige der verdienten Strafe entzogen zu sehen, aufs Wirksamste beseitiget werden, und in jedem Falle durch vollständige Aufklärung der Sache vielen Zweifeln, Besorgnissen und unruhigen Bewegungen ein Ziel gesetzt werden.

Dieß sind die Gründe, wodurch Seine Kaiserliche Majestät sich bewogen finden, die Ernennung einer Central-Untersuchungs-Commißion, in ausschließender Beziehung auf den hier bemerkten Gegenstand, in Vorschlag zu bringen; und die Präsidial-Gesandtschaft ist zu dem Ende angewiesen, den Entwurf eines Beschlußes über diese Maasregel der Bundesversammlung zu schleuniger Berathung vorzulegen.

Frankfurt a. M., vom 30. September.

Außer den Beschlüssen der Bundestags-Versammlung hat dieselbe auf den Antrag der Präsidial-Gesandtschaft noch einhellig beschlossen, daß folgende sechs Gegenstände:

1. Die Errichtung einer permanenten Instanz, um den öffentlichen Rechtszustand im Bunde zu sichern, und die zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten unter einander zu schnellerer Entscheidung zu bringen. Hierbei dürfte von dem Gesichtpunkte auszugehen seyn, daß alle Streitsachen und Beschwerden zuvörderst an die Bundesversammlung gebracht, und zu deren Prüfung und Beurtheilung gestellt werden müßten, in wie fern solche politisch zu behandeln und von ihr selbst schon zu erledigen seyen, oder ob dieselben einer gerichtlichen Entscheidung bedürfen, um alsdann der deshalb angeordneten permanenten Instanz, jedoch nur von dem Bundestage, zugewiesen zu werden. Ebenfalls würde der gerichtliche Spruch, so wie er von dieser Instanz an die Partheien erlassen worden, wiederum dem Bundestage mitzutheilen seyn, als welcher auch nur die etwa nöthigen Exekutionsmittel zu dessen Vollziehung zu verfügen haben würde.

2. Die Einführung einer definitiven Exekutions-Ordnung, mit Bestimmung von ausreichenden kräftigen Mitteln, um sowol die Beschlüsse des Bundestages, als

auch die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz, in ungehinderte Vollziehung zu setzen.

3. Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes, in Ansehung von Krieg und Frieden.

4. Die Verhandlung über die Bundesfestungen, zur Beschlußnahme auf das abgegebene Gutachten der Militair-Kommission.

5. Die matrikulmäßigen Kontingent-Stellungen, zur weiteren Prüfung der, wegen angeblich zu großer Anstrengung im Frieden, dagegen erhobenen Beschwerden.

6. Die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Art. 19 der Bundesakte zur möglichsten Ausführung zu bringen; soviel die Verschiedenartigkeit der Lokalitäten und besonders die Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solche zulassen können

in der Art zur nöthigen Instruktions-Einholung gestellt werden, um bei Wiedereröffnung des Bundestages nach den Ferien dieselben unverweilt verhandeln und zu einer endlichen Beschlußnahme bringen zu können.

Zu 3. und 4. befinden sich unter den Beilagen des Protokolls zwei wichtige Aufsätze, von denen wir einen wesentlichen Auszug geben.

Zu 3. Um zu Festsetzung der völkerrechtlichen Verhältnisse Teutschlands für Krieg und Frieden zu gelangen, hat der für diesen Zweck früher ernannte Bundestags-Ausschuß folgende politische Satzungen als Vorfrage aufgestellt: Der teutsche Bund führt nur Krieg für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit seiner Glieder. Demnach sucht er zu bewirken, daß keins seiner Mitglieder nach auswärts verletze, die empfangene Verletzung des einzelnen Mitgliedes aber als Beleidigung des ganzen Bundes betrachtet werde. Bei geschehener Verletzung wendet er zuerst gütliche Vermittelung, dann angemessene Gewalt an. Die Mehrheit der Stimmen des engeren Rathes beschließt diese Schutzmaaßregeln giltig; nur zur förmlichen Kriegserklärung gehört die Beistimmung von zwei Dritteln des vollen Rathes. Mehr als das Kontingent kann in Kriegszeiten jedes Mitglied stellen, auch deshalb Subsidien- und Allianz-Traktaten schließen, so wie der Bund im Ganzen. Wird ein Mitglied, das zugleich Europäische Macht ist, in einen auswärtigen Krieg verwickelt; so hilft der Bund dessen teutsche Provinzen decken, ohne jedoch über die Bundesgränze hinauszumarschiren. Ganz neutral kann in diesem Falle der Bund bleiben, wenn die in Krieg verwickelte Macht es ausdrücklich verwilligt, wenn der Feind den Bundes-Provinzen der besagten Macht die Neutralität zugesteht, und wenn die Bundesversammlung, nach Schluß der Mehrheit des engeren Rathes, die Bundes-Provinzen des angegriffenen Mitgliedes gar nicht bedroht findet. Glaubt sich ein Mitglied von außen her bedroht, so entscheidet der Bund binnen 4 Wochen über die Realität dieser Befürchtung und nimmt dann seine Maaßregeln. Hat der Bund Krieg mit geführt, so kann der Einzelne weder Waffenstillstand noch Frieden für sich abschließen. Müssen Bundes-Provinzen abgetreten werden, so leistet der Bund dem beschädigten Mitgliede Entschädigung; müssen Auswärtige an den Bund Provinzen abtreten, so sind diese Gemeingut. (Da diese Ideen zu näherer Instruktions-Einholung erst den verschiedenen Höfen mitgetheilt worden, so ist zu erwarten, welchen Modifikationen sie unterliegen werden.)

Zu 4. gehört: Gutachten der Militair-Kommission über Bestimmung der teutschen Bundes-Festungen, welches im Wesentlichen Folgendes besagt:

Vorgeschlagen zu neuen Bundesfestungen waren Ulm, Donaueschingen, Rastadt, Germersheim und Homburg. Aus den Berichten der Lokal-Kommissionen über alle diese Punkte, hat die Militair-Kommission folgendes Urtheil geschöpft:

Germersheim, vortheilhaft in fortifikatorischer Hinsicht auf dem linken, schwierig und kostbar zu befestigen auf dem rechten Ufer, ist gleichwol der einzigschickliche Uebergangspunkt oberhalb Mainz. — Schluß einstimmig: ein tüchtiger Brückenkopf auf dem linken, einige schützende Werke auf dem rechten Ufer, sobald als möglich anzufangen; Kostenbetrag mit Dotation 15 Mill. Fr.

Ulm, fortifikatorisch gut gelegen und schon vertheidigungsfähig mit Befestigung des Michelsberges. Die taktischen Schwierigkeiten des Debouschirens heben die strategische Wichtigkeit des Punktes nicht. — Schluß: vier Stimmen wollen Ulm zu einem Hauptwaffenplatze machen, und zwar ungesäumt, wozu 20 Mill. ohne Dotation: Baiern und die Stimme des 8ten Korps widersprechen und wollen Befestigungen im Rheinthale selbst, als wozu die 20 Mill. Fr. stipulirt.

Rastadt, kann befestigt werden, aber nicht ohne sehr großen Aufwand; indeß wichtig, um doch eine der Operations-Linien gegen den Hauptwaffenplatz zu decken — Schluß: es werde fest und zwar sobald als die Bundesversammlung anderweite Mittel dazu ausgeworfen haben wird; nach Baiern und der 8ten Stimme: es werde fest sogleich von den für Ulm veranschlagten 20 Millionen Franken.

Donaueschingen, zu ausgedehnte Werke, zu kostspielig, wiewol wichtig, wenn man eine zweite Operationslinie auf Ulm decken will. — Schluß aller gegen die eine Baiersche Stimme: es bleibt unbefestigt.

Homburg, ohne Schwierigkeit und mit nicht bedeutenden Kosten zu befestigen, auch strategisch wichtig, besonders für die Defensive; indessen Schluß: erst dann zu befestigen, wenn die Bundesversammlung die Kosten für Ulm, für Rastadt und für die Herstellung der älteren Bundes-Festungen gefunden haben wird.

Was die Wichtigkeit der festen Plätze betrifft, so sollen Ulm, Mainz, Luxemburg Festungen ersten Ranges, Rastadt, Germersheim, Landau und Homburg zweiten Ranges seyn. Die Baiersche Stimme schätzt Luxemburg und Landau gleich, und also zur zweiten Klasse.

Geheimniß für diejenigen, welche Hühner haben.

Bei Neurieth auf der Lüttichischen Grenze befindet sich, einem öffentlichen Blatte nach, ein Mann, dessen Hühner so gut im Winter als im Sommer Eier legen, welche gegen $4\frac{1}{2}$ Loth wiegen, und wovon die meisten ein doppeltes Gelbes haben. Folgendes Mittel, dessen er sich bediente, kann man ohne Gefahr leicht versuchen. Er nimmt ein gleichgültiges Maß Leinhülsen, worin kein Saame mehr ist, dörrt sie in einem mäßig warmen Ofen, läßt sie wie Korn dreschen, und schüttet sie in kochendes Wasser. Hernach vermischt er sie mit einer gleichen Menge Weitzenkleie, die er gut zusammenrührt, und thut eben so viel Eichelmehl dazu. Mit diesem Teige füttert er seine Hühner, die ihn für seine Mühe mit Vortheil schadlos halten.